

Durchführungsbestimmungen von NetDiab, Version 9 vom 24.01.2018

1.) Anforderungen an Mitglieder von NetDiab.

- 1.1.) Einhaltung aller Anforderungen des Medizinproduktegesetzes.
- 1.2.) Einhaltung aller gesetzlichen Auflagen der Gesundheitspolitik.
- 1.3.) Vertrieb in eigenem Namen.
- 1.4.) Vertrieb an Endverbraucher.
- 1.5.) Vorhandensein eines Qualitätsmanagement-Systems.
- 1.6.) Bereitschaft zum bundesweiten Versand aller Hilfsmittel.
- 1.7.) Vorhaltung eines aussagekräftigen Internetauftritts.
- 1.8.) Möglichkeit der qualifizierten Schulung und Beratung von Endverbrauchern, Praxen oder Kliniken.
- 1.9.) Kontinuierliche Schulung aller im Vertrieb tätigen Mitarbeiter.
- 1.10.) Herstellerunabhängiger Warenhandel.
- 1.11.) Präqualifizierung.

2.) Mitgliedsbeitrag

2.1.) Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt ab 01.01.2018 gestaffelt nach Netto-Umsatz bezogen auf alle verkauften Diabetesartikel (alle Angaben in €):

< 1 Mio.	1 – 2 Mio.	2 – 5 Mio.	5 – 10 Mio.	10 – 20 Mio.	> 20 Mio.
500,-	1.500,-	3.000,-	4.500,-	6.000,-	7.500,-

2.2.) Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

3.) Vertragsverhandlungen und -abschlüsse mit Kostenträgern

3.1.) Die Mitgliedsunternehmen verpflichten sich, Verträge, welche NetDiab mit Kostenträgern im Gesundheitswesen abgeschlossen hat, vertragsgetreu umzusetzen.

3.2.) Mitgliedsunternehmen von NetDiab haben Vertragsverhandlungen und/oder Vertragsunterzeichnungen zu Kostenträgern im Gesundheitswesen zu unterlassen, sofern ein einheitliches Vorgehen und eine einheitliche Vertretung der NetDiab-Mitglieder durch den Verband erforderlich beschlossen wurden.

3.3.) Die Aufnahme eigener Vertragsverhandlungen bleibt möglich, soweit NetDiab von eigenen Vertragsverhandlungen Abstand nimmt, Kostenträger Vertragsverhandlungen mit NetDiab ablehnen oder Vertragsverhandlungen von NetDiab für gescheitert erklärt werden.

3.4.) Die Mitgliedsunternehmen erteilen NetDiab Vollmacht, sie beim Abschluss, dem Beitritt und der Änderung von Verträgen mit Krankenkassen zu vertreten.

3.5.) NetDiab ist verpflichtet, im Vorfeld von Vertragsverhandlungen und –beitritten einen Verhandlungsrahmen mit den Mitgliedsunternehmen von NetDiab abzustimmen. Wird dieser Verhandlungsrahmen eingehalten, sind Vertragsabschlüsse bzw. –beitritte für die Mitgliedsunternehmen von NetDiab aufgrund der erteilten Vollmacht verbindlich, ohne dass es einer nochmaligen Zustimmung der Mitgliedsunternehmen bedarf. Kann der Verhandlungsrahmen von NetDiab nicht eingehalten werden, können die Mitgliedsunternehmen entscheiden, ob sie den abgeschlossenen/beigetretenen Vertrag gegen sich gelten lassen möchten oder ob sie hiervon Abstand nehmen.

3.6.) Die Mitgliedsunternehmen haben sämtliche Angebots- und Vertragsunterlagen, Rundschreiben und sonstige Informationen in Bezug auf Vertragsverhandlungen und –abschlüsse mit Kostenträgern vertraulich zu behandeln.

3.7.) Kostenerstattung beim Einsatz einzelnen Verbandsmitglieder bei Kassenverhandlungen: Es muss fallbezogen vorab ein Antrag auf pauschale Aufwandsentschädigung plus Fahrtkosten gestellt werden. Dieser wird dann in der entsprechenden Telefonkonferenz beschlossen.